



Nr. 11/2003 vom 14.11.2003

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayer. Gemeindetag, dem Bayer. Städtetag, dem Bayer. Landkreistag, dem Verband der Bayer. Bezirke und der E.ON Bayern AG

Zugestimmt hat der Gemeinderat der Kommunalen Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayer. Gemeindetag, dem Bayer. Städtetag, dem Bayer. Landkreistag und dem Verband der Bayer. Bezirke sowie der E.ON Bayern AG, bestehend aus der Rahmenvereinbarung vom 30.11.1999, der Nachtragsvereinbarung vom 17.10.2001 und der zweiten Nachtragsvereinbarung vom 14.8.2003. Die Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung tritt ab 1.4.2004 in Kraft und endet am 31.12.2005.

b) Freiwillige Zuwendungen für den Einsatz von Übungsleitern in Sportvereinen im Jahr 2002

Wie in den vergangenen Jahren gewährt der Gemeinderat dem VfB Hafenlohr einen Betrag von 684,-- Euro und dem FC Windheim einen Betrag von 139,-- Euro als freiwillige Zuwendung für den Einsatz von Übungsleitern im Jahr 2002.

c) Antrag des VdK Main-Spessart auf Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses

Aufgrund der unverändert schlechten Finanzlage der Gemeinde Hafenlohr hat der Gemeinderat dem Antrag des VdK Main-Spessart auf Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses abgelehnt.

d) Information

Bürgermeister Ritter gab bekannt, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe alle alten nicht mehr benötigten Hochbehälter aus Sicherheitsgründen abbrechen und verfüllen will. Der Gemeinderat erklärte sein Einverständnis zu dieser Maßnahme.

Kinderspielplatz mit Grünanlage an der Marienbrunner Straße

Mit dem Ausbau des Kinderspielplatzes mit Grünanlage an der Marienbrunner Straße in Hafenlohr wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Maßnahme soll aufgrund der schlechten Finanzlage in Eigenleistung und mit

freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie mit Geldspenden ausgeführt werden. Unterstützen wird diese Maßnahme auch der Elternstammtisch. Der Elternstammtisch brachte auch den Vorschlag ein, die vorgesehenen Hecken mit Sachspenden zu bepflanzen. Bestimmt haben viele Bürgerinnen und Bürger geeignete Sträucher (Ableger), die sie gerne für diesen Zweck zur Verfügung stellen würden.

Gerne nehmen wir dieses Angebot in Anspruch. Es werden jedoch nur Pflanzen ohne giftige Bestandteile angenommen. Über viele freiwillige Helferinnen und Helfer, Geld- und Sachspenden würden wir uns freuen. Anmeldungen über Sachspenden nimmt ab sofort Frau Karin Weis in der Gemeindekanzlei zu den üblichen Amtsstunden entgegen.

Tierseuchenbeitrag 2004

In der Anlage des Amts- und Mitteilungsblattes ist eine Information für Tierhalter beigefügt. Um Beachtung wird gebeten.

Änderung der Wasserabgabesatzung

Der Gemeinderat Hafenlohr hat in seiner Sitzung am 14.10.2003 eine Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung erlassen. Die Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

"Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn: 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
(Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 04.12.1996:

§ 1
§ 7 Abs. 4 Satz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Absicht der Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde und dem Landratsamt Main-Spessart (Sachgebiet Wasserrecht) anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage oder eine private Trinkwassergewinnungsanlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung weiter betrieben werden soll, z.B. für Brauchwasserzwecke.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hafenlohr, 17.10.2003

GEMEINDE HAFENLOHR

Ritter
1. Bürgermeister

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag am 16. November 2003 wird auch heuer wieder sowohl in Hafenlohr als auch in Windheim nach dem Sonntagsgottesdienst, Hafenlohr: 10.00 Uhr Windheim: 7.30 Uhr mit Gedenkfeiern an

den Ehrenmalen begangen. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu diesen Gedenkfeiern herzlich eingeladen; insbesondere bitte ich die Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

Wasserleitung im Friedhof wird abgestellt

Die Wasserleitung in den Friedhöfen wird demnächst abgestellt, um Schäden durch Auffrieren zu vermeiden. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Grund- und Gewerbesteuern zum 15. November fällig sind.

Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Ebenfalls am 15. November ist der nächste Abschlag für die o.g. Verbrauchsgebühren fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu den vorgenannten Steuern u. Gebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Termin vom angegebenen Konto abgebucht. Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:
Spk. Mainfranken: Kto. 240 161 000 BLZ 790 500 00
Raiffeisenbank MAR Kto. 6 955 BLZ 790 651 60

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.11.2003 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 18.12.2003 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Kommunale Abfallbewirtschaftung; Störungen bei der Müllabfuhr

In den Wintermonaten treten bisweilen Probleme bei der Müllabfuhr auf, weil Straßen witterungsbedingt nicht befahrbar sind - zumindest nicht bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Auch wenn dies weder dem Landkreis noch dem Entsorgungsunternehmen angelastet werden kann, führen solche Ausnahmesituationen regelmäßig zu erheblichem Verdross, den im Regelfall die Bediensteten im Landratsamt zu spüren bekommen.

Wir müssen deshalb wie in jedem Jahr auf § 15 Abs. 4 unserer Abfallwirtschaftssatzung hinweisen, wonach Abfallbehältnisse bzw. Sperrmüll in solchen Fällen von den Benutzern selbst zur nächsten vom

Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu verbringen sind. Zwar wird die Müllabfuhr bei Unpassierbarkeit eines Straßenzuges regelmäßig einen zweiten Versuch zu einem späteren Zeitpunkt unternehmen, doch kann dies im Interesse einer funktionierenden Müllabfuhr nicht beliebig oft wiederholt werden.

Weil sich die Probleme an bestimmten Straßen jährlich wiederholen, bitten wir dort zum einen für rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Winterdienst zu sorgen, damit nach Möglichkeit alles "normal" abgefahren werden kann, gleichzeitig aber die Bevölkerung auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, falls der Winterdienst einmal doch nicht rechtzeitig reagieren konnte.

In einzelnen Gemeinden ist durch eingeschränkten Winterdienst in den letzten Jahren sogar eine Verschärfung eingetreten. Ich will mich keineswegs gegen solche Maßnahmen aussprechen, muss aber klarstellen, dass daraus entstehende Probleme nicht auf dem Rücken der Müllabfuhr ausgetragen werden dürfen. Sämtliche Müllfahrzeuge der Fa. Kirsch sind mit Schneeketten ausgestattet, die bei Bedarf kurzfristig aufgezogen werden können. Insbesondere aber bei Glätte sind die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Wir bitten vorab um Verständnis für mögliche Einschränkungen bzw. Unannehmlichkeiten bei winterlichen Straßenverhältnissen, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Abfuhr einzelner Straßen nicht ohne Not unterbleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig auf eine ähnliche Problematik hinweisen, die bei größeren Straßenbaumaßnahmen auftritt. Für solche Fälle bitten wir verstärkt darauf zu achten, dass sowohl die betroffenen Anwohner rechtzeitig über notwendige Änderungen bei der Abfuhr (z. B. Mülltonnen an anderer Stelle zur Leerung bereitstellen) als auch die Fa. Kirsch informiert werden. Eine reibungslos funktionierende Müllabfuhr ist nicht nur Voraussetzung für zufriedene Müllgebührenzahler, sondern erspart allen Beteiligten unnötigen Ärger.

gez.
G r e i n
Landrat

Räum- und Streupflicht

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen! Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird. Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können. Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 06.12.2003 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt

- 1 Fila-Schildmütze
- 1 Ohrring
- 1 Herren-Armbanduhr

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche 2003. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 05.12.2003 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ [zurück](#) ▶ [Startseite](#)